

# Beitragsordnung

DES SCHÜTZENVEREINS

WILHELM TELL LAMME 1912 e.V.



# **Beitragsordnung des Schützenvereins Wilhelm Tell Lamme 1912 e.V.**

## **§ 1 Allgemeines**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

## **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die Beitragszahlung erfolgt entweder durch Lastschriftinzug oder Überweisung auf das in § 4 aufgeführte Konto.
2. Der Zahlungsrhythmus kann vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gewählt werden.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 10. Tag der gewählten Zahlungsperiode (§ 2, Abs. 2) auf das in § 4 aufgeführte Vereinskonto.
4. Beim SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wird das Lastschriftmandat durch eine Mandatsreferenz gekennzeichnet, die sich aus der Mitgliedsnummer des Vereinsmitgliedes bildet und der für den Verein zugeteilten Gläubigeridentifikationsnummer DE85WTL00001082220.
5. Die Lastschriften werden zum 10. Tag des gewählten Zahlungsrhythmus (§ 2, Abs.2) belastet.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
7. Bei Neueintritt als ordentliches Mitglied, sowie dem Wechsel von der Fördermitgliedschaft zum ordentlichen Mitglied wird eine Aufnahmegebühr fällig. Die Höhe der Aufnahmegebühr richtet sich entsprechend seinem Status zum Zeitpunkt der Aufnahme bzw. des Wechsels.
8. Die Beitragszahlung von Neumitgliedern beginnt laut Satzung § 5, Abs. 6 und 8. Die erste Beitragszahlung, sowie die Aufnahmegebühr hat zum 10. Tag der nachfolgenden Zahlungsperiode zu erfolgen, bzw. wird per Lastschriftverfahren erhoben.

## **§ 3 Beiträge**

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie die Höhe Aufnahmegebühren ergeben sich aus Anlage A.
2. Zur Berechnung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages für das Geschäftsjahr, ist der Status maßgebend, den ein Mitglied zu Beginn dieses Geschäftsjahres bzw. bei Neumitgliedern zum Eintrittsdatum hat. Eine Beitragsänderung aufgrund einer Statusänderung ergeht im Folgejahr.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

## **§ 4 Vereinskonto**

1. Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Braunschweigische Landessparkasse, DE84 2505 0000 0001 4713 33. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

## § 5 Schlussbestimmungen

1. Mit der Annahme dieser Beitragsordnung verlieren alle bisherigen Beitragsordnungen ihre Gültigkeit. Vorstehende Beitragsordnung wurde am 04. Februar 2017 von der Jahreshauptversammlung angenommen und genehmigt.

### Der Vorstand

#### Anlage A

Mitgliedsform (Status)	Beitrag Monat	Aufnahme- gebühr
Einzelmitglieder zwischen dem 21. und dem 65. Lebensjahr	7,50 €	25,00 €
Einzelmitglieder zwischen dem 66. und dem 74. Lebensjahr	6,00 €	25,00 €
Einzelmitglieder ab dem 75. Lebensjahr	3,00 €	25,00 €
Einzelmitglieder bis zum 20. Lebensjahr	3,00 €	5,00 €
Familienbeitrag	14,00 €	*)
Fördermitgliedschaft	3,00 €	– €
Ehrenmitglieder	– €	– €

\*) Beim Familienmitglied zahlt jedes Mitglied entsprechend seiner Altersgruppe die Aufnahmegebühr.